

Amtsblatt Chemnitz

Veto S.2

Noch kann man seinen Einspruch zum Bundesverkehrswegeplan 2030 geltend machen.

Beschlüsse S.3

Was der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung debattierte und beschloss, dazu mehr im Innenteil.

Jubiläum S.4

Die Stadt wird 875 Jahre alt. Das soll gefeiert werden. Es braucht noch Ideen dafür.

Verkehr S.4

Auf dem Kaßberg hat die Stadt einen Verkehrsknoten umgebaut und kürzlich freigegeben.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt elf öffentliche Ausschreibungen.

Neue Oberschulstandorte beschlossen

Der Stadtrat hat zwei neue Oberschulstandorte in Chemnitz beschlossen. Sowohl am Standort Hartmannstr./platz als auch Arno-Schreiter-Straße 1 werden drei- bis vierzügige Oberschulen eingeordnet. Aufgrund steigender Schülerzahlen vor allem in den westlichen Stadtteilen diagnostiziert der Teilschulnetzplan für Oberschulen vom 6. Mai 2015, der die langfristige Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/25 darstellt, einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf von insgesamt fünf Zügen an Oberschulen. Damit ein stabiles Schulnetz gewährleistet ist, werden die Oberschulkapazitäten ausgebaut. In einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden etwa 25 Standortalternativen herausgearbeitet und mit Stadträten wie dem Schul- und Sportausschuss diskutiert. Zwei Standorte als Vorzugsstandorte sind dabei ausgewählt und dem Stadtrat vorgestellt worden. Dieser beschloss die neuen Oberschulstandorte. Bewertungskriterien für die Standortsuche waren, dass sich die Standorte in Mitte und West befinden. Damit wird die Stadtstruktur stabilisiert, die innerstädtischen Gebiete weiterentwickelt und der schienengebundene ÖPNV gestärkt. Des Weiteren wurden die Zügigkeit, Schülerströme und die Sportstätten-situation sowie technische und wirtschaftliche Merkmale wie Eigentum, Altlasten und Kosten berücksichtigt. Auch die zeitliche Umsetzbarkeit spielte eine wichtige Rolle.



Das Schulhaus an der Arno-Schreiter-Str. 1 - 3 soll für eine neue dreizügige Oberschule genutzt werden. Foto: K. Schmidt

Standort Hartmannstraße/platz

Der Standort Hartmannstraße bietet die Möglichkeit für den Neubau eines zentrumsnahen, dreizügigen Oberschulstandortes. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Richard-Hartmann-Halle kann für den Sportunterricht die vorhandene Infrastruktur

einbezogen werden. Durch die Innenstadtlage und die Anbindung an den ÖPNV kann der Neubau einer dreizügigen Oberschule mehrere Oberschulstandorte entlasten. Das Grundstück gehört der Stadt. Derzeit werden die Kosten für den Neubau einer dreizügigen Oberschule auf 17 Mil-

lionen Euro prognostiziert.

Standort Arno-Schreiter-Straße

Am Standort Arno-Schreiter-Straße 1 wird ein vorhandenes Schulgebäude für eine neue dreizügige Oberschule genutzt. Die Abendoberschule und das Abendgymnasium, die sich schon im angrenzenden Gebäudeteil Arno-

Schreiter-Straße 3 befinden, werden weiter betrieben. Voraussetzung dafür ist, dass die Sprachheilschule „Ernst Busch“ mit Ganztagsbetreuung/ Hort und der Beratungsstelle an den Standort Ernst-Wabra-Straße 34 verlegt wird. Der Vorteil des Standortes Arno-Schreiter-Straße ist eine schnelle Umsetzung und Bereitstellung. Die Sanierung des Standortes kann wie geplant umgesetzt werden. Dabei sind keine größeren baulichen Veränderungen erforderlich. Trotz unterschiedlicher Abhängigkeiten stellt die Variante aus bautechnischer und finanzieller Sicht eine zeitnahe Lösung (bereits für das Schuljahr 2017/2018) für die dringend notwendige Schaffung von Oberschulkapazitäten dar. Zu den 2,5 Mio. Euro der bereits laufenden Sanierung kommen noch ca. 3 Mio. Euro für die Sanierung der beiden vorhandenen Sporthallen und für Restleistungen im Innenbereich dazu. Weiterhin hat der Stadtrat beschlossen, dass auch der Standort Vetterstraße 34 als Vorzugsstandort in die weiteren Planungen einzubeziehen ist, falls in der zukünftigen Entwicklung der Stadt Chemnitz weiterer Bedarf für Schulneubauten besteht. Dies gilt ebenso, wenn im Zuge der Planungen festgestellt werden sollte, dass der Standort Hartmannstraße/Hartmannplatz nicht realisiert werden kann. ■

Neues Rathaus: Grundstein liegt



Der Grundstein für das künftige Technische Rathaus der Stadt Chemnitz ist gelegt. Im Bild von links Rainer Schmidt von Züblin Sachsen, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Kerstin Kellnberger. Sie vermauerten den Grundstein nebst einer Kapsel mit Zeitdokumenten. Mit dem neuen Verwaltungsbau verschwindet das »Contiloch« aus dem Stadtbild. Zwischen Bahnhof-, Waisen- und Dresdner Straße wächst nun ein sechsgeschossiger Komplex für zahlreiche Ämter empor. Ab 2018 werden das Baudezernat mit Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Baugenehmigungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt und das Gebäudemanagement/Hochbau hier ihren Sitz haben. Zudem werden Teile des Haupt- und des Rechtsamtes, des EDV-Amtes sowie das Liegenschaftsamt, das Umweltamt und das Schul- und Sportamt dort untergebracht. Mietbeginn ist nach derzeitigen Planungen am 1. Dezember 2017. ■ Foto: Toni Söll

Stadtrat bezieht Stellung

Städtische Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes

Der Stadtrat hat einstimmig die Stellungnahme der Stadt im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet. Zudem haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer und Stadträte nochmals für eine breite Teilnahme am Beteiligungsverfahren zum Entwurf geworben.

In der Stellungnahme der Stadt heißt es, es sei nicht hinnehmbar, dass die Region mit über 1,6 Mio. Einwohnern auf Dauer vom Schienenpersonenfernverkehr abgeschnitten ist und damit eine so wirtschaftsstarke Region wie Chemnitz, zugleich drittgrößte Stadt Ostdeutschlands, weiterhin keine direkte Fernverkehrsanbindung besitzt. Kein wirtschaftliches Ballungszentrum wird in Sachen Fernverkehrsanbindung ähnlich vernachlässigt wie Chemnitz. Die Argumentation der Gutachter des Bundes bei der Bewertung der Strecke, es bestände keine Nachfrage für den

Schienen Güterverkehr und die Strecke würde überregional nicht genutzt werden, ist in keinsten Form nachvollziehbar. Das für die Region wichtige Thema des Schienenpersonenfernverkehrs wird in der gutachterlichen Stellungnahme zur Bewertung des Antrages weder mit verkehrlichen Daten noch mit regionalplanerischen Fakten untersetzt. Wesentliche Ziele des neuen Bundesverkehrswegeplans sind u.a. eine reibungslose Mobilität im Personenverkehr und ein leistungsfähiger Güterverkehr. Ebenso soll der umweltverträgliche Verkehrsträger Schiene durch Verlagerung der Verkehre gestärkt werden. Diese Ziele müssen auch für den Ballungsraum Chemnitz gelten. Eine für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sachsens und Deutschlands wichtige Wirtschaftsregion und einen bedeutsamen Wissenschaftsstandort vom Schienenfernverkehr weiterhin abzuhängen, ist verantwortungslos und leichtfertig. Die Entwicklung einer wachsenden Stadt und der Region wird somit bewusst unterbunden, indem wirtschaftliche und demographische Risiken für die Zukunft billigend in Kauf genommen werden.

– weiter auf Seite 2

Nächste Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Nord findet am 29. April, 17 Uhr im Chemnitz Center Röhrsdorf, Ringstraße 17 statt. Dort berichtet die Stadtspitze über Aktuelles und neue Vorhaben in Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Röhrsdorf und Wittgensdorf.

Es geht in der Versammlung fern um die Entwicklung von Kindertagesstätten und Schulen, das Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge, den Stand des Verfahrens zur Biogasanlage und Informationen zu umgesetzten und geplanten Straßenbaumaßnahmen. Im Anschluss können Bürger Fragen stellen sowie Meinungen und Anregungen äußern. Zur Einwohnerversammlung sind nur Chemnitzer eingeladen. Bitte tragen Sie Sorge, dass Sie sich im Bedarfsfall ausweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis. ■

Einspruchsrecht nutzen!

Fortsetzung von Seite 1

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Stellungnahme der Stadt im Beteiligungsverfahren zum Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet. Zudem haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer und Stadträte nochmals für eine breite Teilnahme am Beteiligungsverfahren zum Entwurf geworben.

In Anbetracht der wachsenden Güterverkehrsleistungen (Landesverkehrsentwicklungsplan 2025) und dem Ziel der weiteren Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene werden mit dieser Entscheidung der Region die Perspektiven für den Schienenpersonenfernverkehr und ebenso die Entwicklungsmöglichkeiten für einen zukunftsorientierten Schienengüterverkehr genommen.

Die Stadt Chemnitz fordert die Aufnahme des Ausbaus der Schienenverbindung Chemnitz – Leipzig entsprechend der Antragstellung des Freistaates Sachsen in den Bundesverkehrswegeplan 2030 als Voraussetzung für die Wiederanbindung der Region Chemnitz an den Schienenpersonenfernverkehr.

Weitere Projekte

Die Stadt Chemnitz begrüßt die Einordnung des noch fehlenden Ausbaubereiches der Franken-Sachsen-Magistrale in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Mit der Elektrifizierung Reichenbach i. V. – Hof im Jahr 2013 durch den Freistaat Sachsen ist jetzt ein Drittel des Elektrifizierungsvorhabens gebaut und in Betrieb. Zum Ende der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans 2030 verbleibt jedoch eine Elektrifizierungslücke von Nürnberg und Marktredwitz bis Hof und zur tschechischen Grenze. Die Franken-Sachsen-Magistrale leidet deshalb unter einem gebrochenen

Verkehr im Personenverkehr und unter unwirtschaftlichen Bedingungen für den Güterverkehr.

Die Stadt Chemnitz begrüßt darüber hinaus die Aufnahme aller vier Teilprojekte zum Aus- und Neubau der B 107/B 174 in den vordringlichen Bedarf. Mit der Aufteilung in vier unabhängig voneinander umsetzbare Teilprojekte wird die Voraussetzung für eine schnellere Umsetzung des Teilprojektes 2 Südverbund – Ebersdorf geschaffen. Die vorgeschlagene Aufteilung in vier Teilprojekte wird von der Stadt Chemnitz unterstützt. Die Stadt Chemnitz fordert eine vordringliche Planung und Realisierung des Teilprojektes 2 Südverbund – Ebersdorf im Rahmen des Gesamtprojektes B 107/B 174.

Teilnahme am Beteiligungsverfahren

Noch bis zum 2. Mai läuft im Bundesverkehrsministerium die Bürgerbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan. Jeder Bürger, jede Institution und jedes Unternehmen kann elektronisch oder schriftlich seine Einwände zu diesem Plan geltend machen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer und Stadträte haben erneut dafür geworben, diese Möglichkeit zu nutzen. Einen ähnlichen Aufruf hatte die Oberbürgermeisterin gemeinsam mit den Präsidenten der IHK Chemnitz und der Handwerkskammer Chemnitz in der vorvergangenen Woche veröffentlicht.

Folgende Wege stehen dabei offen: Schriftlich unter Angabe des Stichworts »BVWP 2030« Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / Referat G12, Invalidenstr. 44, D – 10115 Berlin
Stichwort »BVWP 2030«
Elektronisch unter www.bmvi.de



Zum Kindertag will die Stadt das neue Spielgerät auf dem Andréplatz übergeben.

Foto: Kristin Schmidt

Neues Spielgerät auf dem Kaßberg

Übergabe der Spielgeräte-kombination am Andréplatz am Kindertag geplant

Weiterhin erneuert die Stadt im Zuge der vom Stadtrat beschlossenen »Spielplatzkonzeption 2015« zahlreiche kommunale Spielplätze, so seit März die Anlagen am Luisenplatz, Jugendclub »UK« in Helbersdorf und im Konkordiapark sowie jetzt am Andréplatz.

Dort steht nun eine neue Spielgeräte-kombination – bestehend aus Rutsche, Kletterwand und -steg, Wackelbrücke und Podesten. Mitarbeiter der Firma Lappset stellen die Anlage auf. Die Gerätekombination ist eine Sonderanfertigung des Spielgeräte-

herstellers Lappset aus Viersen. Sie nimmt eine Fläche von 22 mal 12 Metern ein und ist für Kinder von sechs bis 12 Jahren geeignet. Die Stadt hatte den Auftrag beschränkt ausgeschrieben und der Spielgeräte-Firma Lappset den Zuschlag erteilt. Allein das Spielgerät kostet 50.000 Euro. Hinzu kommen für das gesamte Vorhaben Baukosten von 17.000 Euro für Landschaftsbau. Alle genannten Kosten werden vom Land übernommen – dies im Zuge der Förderung für die städtebauliche Erneuerung/Sanierung auf dem Kaßberg. Freilich können die Kinder auf dem Kaßberg das neue Spielgerät jetzt noch nicht ausprobieren, denn es muss natürlich erst vom TÜV auf seine Sicherheit geprüft und abgenommen werden. Auch haben die beteiligten Firmen und Landschaftsgärtner nach dem

Aufstellen des Gerätes noch zu tun, um den Fallschutz einzubringen sowie Wege und die Grünanlage wieder herzustellen. Zum Kindertag am 1. Juni soll es seiner Bestimmung übergeben werden. Die »Baustelle« auf der Spielanlage am Andréplatz gibt es schon einige Wochen, da die Stadt zuvor alte und desolate Geräte abreißen ließ. Der Spielplatz am Andréplatz misst insgesamt zirka 400 Quadratmeter. Hier stehen noch Federtiere und ein Sandkasten für kleinere Kinder. Auch diesen Kleinkinderbereich möchte die Stadt noch in diesem Jahr für die Jüngsten erneuern lassen. Übrigens wird diese Sanierung auch mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt, da der Andréplatz unter Denkmalschutz steht, haben diese Fachleute bei allen Veränderungen ein Wort mitzusprechen. ■

Stadt testet Carsharing

Die Stadt Chemnitz testet die dienstliche Nutzung von Carsharing. Ab sofort stehen dazu Fahrzeuge des Anbieters »teilAuto« zur Verfügung. Zunächst sollen etwa 25 Mitarbeiter die Gemeinschaftsfahrzeuge in Anspruch nehmen und über ein Jahr ausprobieren können. Dabei wird geprüft, wie der verwaltungseigene Fuhrpark bedarfsorientiert durch Carsharing ergänzt werden kann.

»Wir wollen prüfen, ob durch den Einsatz von Carsharing-Fahrzeugen unsere dienstliche Mobilität nicht nur flexibler und nachhaltiger gestaltet, sondern auch Kosten eingespart werden können«, erklärt Bürgermeister Sven Schulze. Bereits 2014 hatte die Stadt mit der Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen auf kommunalen Parkflächen, wie zum Beispiel am Getreidedamm, Pionierarbeit geleistet. »Dass die Verwaltung nun selbst Gemeinschaftsautos für dienstliche Wege nutzen möchte, ist nur konsequent«, so teilAuto-Geschäfts-



Beginn der Testphase: Bürgermeister Sven Schulze (re.) mit Patrik Schöne, Geschäftsführer des Carsharinganbieters. Foto: A. Gottschalk

führer Patrick Schöne. »Wir freuen uns sehr, dass sich nun auch Chemnitz in die Reihe mitteldeutscher Stadtverwaltungen einfügen möchte, die ihren Fuhrpark durch umweltfreundliches Carsharing ergänzen«, sagt Dr. Torsten Bähr vom Verkehrswende in Kleinen Städten e.V. Der Verein initiierte vor drei Jahren bereits den Neustart des Chemnitzer Carsharings. Insgesamt stehen derzeit 16 Fahr-

zeuge an elf teilAuto-Stationen im Chemnitzer Stadtgebiet bereit. Das Carsharing wird nach Angaben des in Halle an der Saale gegründeten Anbieters teilAuto allein in Mitteldeutschland von rund 25.000 Kunden an 16 Standorten genutzt. Deutschlandweit nutzen laut dem Bundesverband Carsharing über eine Millionen Fahrberechtigte in rund 540 Städten und Gemeinden Carsharing-Angebote. ■

Schulanfänger 2017/18 anmelden

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Wenn das Kind schulpflichtig wird, muss es im Vorjahr der Einschulung an einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk angemeldet werden.

Die Anmeldepflicht besteht für mindestens einen Elternteil. Hier in Stichpunkten, wo und wie diese Anmeldung zu bewerkstelligen ist:

Wann?

Anmelden können Eltern den künftigen ABC-Schützen am 16. und 17. August 2016 (Dienstag/Mittwoch), jeweils von 14 bis 18 Uhr

Wo?

Ausschließlich an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk ist dies möglich. Bitte beachten Sie Schul-

auslagerungen sowie die Satzung Schulbezirke. Sie ist unter www.chemnitz.de zu finden.

Wie?

Das Formular zum Anmelden der Schulanfänger kann man downloaden unter [www.chemnitz.de/Auslage: Schul- und Sportamt, kommunale Grundschulen](http://www.chemnitz.de/Auslage:Schul- und Sportamt, kommunale Grundschulen).

Zur Anmeldung benötigen Eltern ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde des Schulanfängers. Nicht verheiratete Eltern benötigen den Nachweis des alleinigen Sorgerechtes.

Mehr Information gewünscht?

- www.chemnitz.de
- Behördenrufnummer 0371 115 (Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr)
- Schulwegpläne (unter www.chemnitz.de) enthalten Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen.

Was beschloss der Stadtrat?

In der Stadtratssitzung am 13. April debattierte und beschloss das Gremium u.a. das Verkaufsverfahren für die Innenstadtgrundstücke E 3 und E 4. Welche weiteren Themen Gegenstand der Sitzung waren – hier ein Auszug:

Verkaufsverfahren für Innenstadtgrundstücke E 3 und E 4 können starten

Der Stadtrat beauftragte die Stadtverwaltung, die Entwicklungsareale in der Innenstadt Quartier E3 »Carrée am Tietz« und Quartier E4 »Neue Johannisvorstadt« Ende April 2016 zum Verkauf und zur baulichen Entwicklung auszuschreiben. Dafür soll es ein Investorenauswahlverfahren geben und dabei zur fachlichen Begleitung des Auswahlverfahrens ein externer Auftragnehmer gebunden werden. Im Juni 2015 fand das Gutachterverfahren zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Innenstadt im Umfeld der Bahnhofstraße und Brückenstraße seinen Abschluss. Der erste Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft unter Federführung der lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh aus München/Magdeburg.

Entlang der Bahnhofstraße sollen die zwei neuen Quartiere E3 und E4 entstehen. Im Umfeld von quartiersbildenden Plätzen mit Blick auf die prägenden Bauten (Johanniskirche, Tietz und smac) können sich attraktive innerstädtische Wohnquartiere entwickeln. Zur planungsrechtlichen Begleitung der baulichen Entwicklung wurde im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im September 2015 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die »Neue Johannisvorstadt« gefasst. Das parallel laufende Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im November begonnen.

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss die öffentlichen, nicht förmlichen Ausschreibungen für E3 und E4 auf den Weg gebracht. Zur Entscheidungsfindung wird ein zweistufiges Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Zur fachlichen Begleitung soll externe Unterstützung vertraglich gebunden werden. Die Quartiere E3 und E4 umfassen rund 25.000 m² Fläche. Die Größe der Quartiere setzt für eine erfolgreiche Vermarktung die Ansprache eines möglichst breiten Interessentenkreises voraus. Ziel ist, neben den der Stadt bekannten lokalen Akteuren besonders regionale und überregionale Interessenten anzusprechen, da dies eine gesunde Konkurrenz erzeugt, die wiederum in Verbindung mit dem zweistufigen Investorenauswahlverfahren Gewähr dafür bietet, dass der Stadt finanziell attraktive Kaufpreisangebote vorgelegt werden, die gleichzeitig eine hohe architektonisch-städtebauliche Qualität aufweisen.

Das Investorenauswahlverfahren bietet der Stadt als Grundstückseigentümerin ein Höchstmaß an Transparenz und ist gleichzeitig auch für die Teilnehmer (Erwerbsinteressenten) nachvollziehbar. Entscheidungsgrundlage bildet eine sorgfältige Dokumentation der Angebotsabgaben und der Angebotsreaktionen. Ausgehend von den Informationen über das Ergebnis des ersten Architektenentwurfes des Investors erfolgt die fachliche Betreuung bis zur



Für die von der Stadt veranstalteten Märkte beschloss Stadtrat, die Marktsatzung neu zu fassen. Foto: W. Schmidt

Abgabe erster Angebote. Nach der Auswahl der besten und wirtschaftlich stärksten Angebote folgen in einer Endrunde die Verhandlungen der Kaufverträge, um die baulichen Vorhabenziele nach Bauart, Investitionshöhe und Realisierungsfrist vertraglich zu binden. Die Verwaltung wird pro Baufeld einen Investor/Käufer nach den gleichgewichteten Kriterien Kaufpreis, Nutzungskonzept einschließlich Investitionszeitraum und -volumen sowie Bau- und Architekturkonzept unter Berücksichtigung des Umgangs mit dem Siegerentwurf des Büros lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh auswählen, die Kaufverhandlungen vorbehaltlich Stadtratsbeschluss endverhandeln und sodann einen Verkaufsbeschluss für den jeweiligen Käufer einholen. Der in den Prozess einzubindende, externe Partner muss neben immobilienwirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen auch über Kompetenzen zur Beurteilung und Beratung zu Nutzungs- und Standortkonzepten abgeleitet aus den spezifischen Anforderungen der Stadtentwicklung verfügen. Zur Auswahl des geeigneten Partners wird kurzfristig ein Marktsondierungsverfahren durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verkaufserlös der Grundstücke. Die Ausschreibung zum Verkauf der Quartiere E3 und E4 soll Ende April in entsprechenden Medien veröffentlicht werden und so mögliche Investoren angesprochen werden. Bis Ende Juli ist die Abgabe erster indikativer Angebote avisiert. Daran anschließend erfolgt die Sichtung, Prüfung und Beurteilung der Erstangebote. Dabei werden Stadträte der Fachausschüsse einbezogen. Im Ergebnis werden maximal sechs Interessenten für die zweite Auswahlrunde ermittelt. Bis Ende September ist die Abgabe eines Angebotes geplant, das auch die Darstellung der Finanzierung der Projekte enthalten soll. Auch diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit Stadträten der Ausschüsse gesichtet und gegenübergestellt. Bis Ende Oktober ist die Endverhandlung mit den Investoren geplant. Im November soll die Auswahl der finalen Investoren und damit Klarheit für das Bebauungskonzept fest-

stehen. Es ist beabsichtigt, dass der Stadtrat noch vor Jahresende über den Verkauf abschließend entscheiden wird. Bevor die eigentliche Bautätigkeit beginnen kann, müssen auf dem betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie Grabungen durchgeführt werden. Diese archäologischen Grabungen werden voraussichtlich das gesamte nächste Jahr andauern. Mit ersten Hochbauarbeiten an den Objekten ist dann im Jahr 2018 zu rechnen.

Erfolgreich revitalisiert: Stadtrat hebt förmliches Sanierungsgebiet auf

Als erstes von vieren hat der Stadtrat jetzt – das im Februar 1994 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet an der Augustusbürger Straße/Clausstraße aufgehoben. Dazu bestätigte das Gremium eine entsprechende Satzung. Damit verbunden ist der Wegfall der Genehmigungspflichten für Rechtsvorgänge und Vorhaben im Sinne von § 144 BauGB wie zum Beispiel für Grundstücksverkäufe und Baumaßnahmen. Ebenso entfällt die Steuerabschreibungsmöglichkeit nach § 7h EStG. Mit dem In-Kraft-treten der Satzungsauflösung entsteht die Pflicht zur Entrichtung der Ausgleichsbeträge nach §154 BauGB, soweit diese von den Eigentümern nicht schon vorzeitig abgelöst wurden. Die noch ausstehenden Ausgleichsbeträge werden auf gutachterlicher Grundlage per Bescheid innerhalb der nächsten vier Jahre von den Eigentümern angefordert. * Das jetzt aufgehobene Sanierungsgebiet, das sich über Teile des Sonnenbergs und von Gablenz erstreckte, umfasst eine Fläche von etwa 43 Hektar und beinhaltet 24 Sanierungskarrees zwischen Schüffner-, Caspari-, Kaulbach- und Reineckerstraße bis hin zur Augustusbürger Straße, der Albrechtstraße und der Münchner Straße. Zu Beginn der 1990er Jahre hatte die Stadt diesem Gebiet in ihrem Stadtentwicklungsprogramm hohe Priorität beigemessen und es zu einem der Schwerpunkte von Stadterneuerung erklärt. Ziel kommunaler Stadtentwicklung war in diesem Kontext nicht nur der Erhalt von Wohnhäusern und

das Verbessern von Wohnqualität. Überdies gestaltete die Stadt Freiflächen neu, traf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und schuf ausreichend Pkw-Stellplätze in den Wohnvierteln. Die erhaltenen Wohn-Karrees ergänzte man dort, wo nötig, behutsam um neue Bebauungen, entkernte zudem Innenhöfe und verbesserte das umgebende Straßennetz. Hier wirkten die kommunalen Instrumente zur Stadterneuerung in den vergangenen 22 Jahren sehr nachhaltig: Insgesamt konnten 300 einzelne Maßnahmen mit 9,7 Mio. Euro aus der Städtebauförderung bezuschusst werden. Mit solch gezielter Förderung gelang es, Abschnitte der Wohnbebauung an der Fichte- und Kantstraße zu erneuern, aber auch gewerblichen Unternehmen attraktive Perspektiven zu eröffnen. Mit Fördermitteln unterstützte die Stadt zudem Sanierungen von Gründerzeitwohnhäusern. Von Förderung begünstigte Eigentümer in diesem Sanierungsgebiet haben inzwischen schon 790.000 Euro Ausgleichsbeträge freiwillig abgelöst. Diese Gelder sind bereits wieder in das Gebiet geflossen. 1992 wurden durch das Stadtparlament Chemnitz die vier Sanierungsgebiete Augustusbürger Straße/Clausstraße, Kaßberg, Schloßchemnitz und Sonnenberg mit Satzungsbeschluss förmlich festgelegt. 1997 wurde der Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet Brühl Nord als letztes Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren rechtswirksam. Die Gebiete Kaßberg, Brühl-Nord und Schloßchemnitz sollen noch in diesem Jahr per Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. Lediglich das Sanierungsgebiet Sonnenberg wird noch bis ca. 2020 fortgeführt, da hier noch erhebliche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. * Auskunft und Kontakt: Bob Polzer: 488 6032 und Gisela Franke: 488 6048.

Marktsatzung der Stadt neu gefasst

Als Veranstalter betreibt die Stadt Chemnitz Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte sowie den Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Dies wird in der Marktsatzung geregelt. Der Stadtrat

hat nun beschlossen, die Marktsatzung in Teilen neu zu fassen. Folgende Inhalte wurden geändert, ergänzt bzw. angepasst: § 6 – Auf- und Abbau: Hier wurde unter Absatz (4), der die Strombereitstellung für die Marktstände regelt, ergänzt, dass Standplatzeinhaber elektrische Leitungen, die von der Stromverteilungsanlage zur Verkaufseinrichtung führen, bereitzustellen haben und diese so verlegen müssen, so dass keine Gefahr davon ausgeht.

§ 7 – Verkaufseinrichtungen: Dieser Paragraph legt u.a. fest, dass Verkaufseinrichtungen sauber und standfest sein müssen. Ebenfalls im § 7 wurde der Absatz (4) der u.a. Werbung und Anbringen von Schildern und Plakaten nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet, ergänzt. Neu ist, dass die Marktstände künftig nummeriert werden. Dies vor allem auch, um Rettungsdiensten im Notfall zügigen Weg weisen zu können.

§ 8 – Verhalten auf Märkten: Auch in dem Paragraphen, der das Verhalten auf den Märkten der Stadt regelt, gibt es Anpassungen: Ohnehin war es unzulässig, Werbematerial, das nichts mit dem vor Ort angebotenen Sortiment der Händler zu tun hatte, zu verteilen. Nun ist ausdrücklich die Genehmigung des Veranstalters erforderlich, selbst wenn der Händler für sein auf dem Markt angebotenes Sortiment werben möchte. Unzulässig ist ferner das Betreten der Märkte.

§ 13 – Ordnungswidrigkeiten: Der Paragraph wurde aufgrund einer Gesetzesänderung angepasst. Hier hat man die Höhe des Verwarngeldes zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, das früher max. 35 Euro betrug, auf nunmehr max. 55 Euro angehoben.

§ 14 – Marktverweis: Eine Neufassung erfuhr ebenfalls der § 14. Diese Satzungsänderung legt Folgendes fest: »Jeder, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Markt trotz Verwarnung erheblich oder wiederholt stört, kann von der Teilnahme bzw. dem Besuch des Marktes ausgeschlossen werden.«

Gewerbegrundstück in Rottluff-West wird verkauft

Den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Rottluff-West an der Kalkstraße ist beschlossen. Die Stadt verkauft zwei Flächen des Flurstückes 236/10 der Gemarkung Rottluff an die Gesellschaft für Prozeßrechnerprogrammierung mbH (GPP Chemnitz mbH). Eine umfasst ca. 9.000 m², die zweite ca. 5.025 m². Der Kaufpreis liegt bei 35 Euro pro m². Die GPP Chemnitz mbH wird auf der ersten Teilfläche Produktionsgebäude sowie einen Bürotrakt errichten. Baubeginn soll 2016 sein. Der Erwerb der zweiten Fläche soll spätestens drei Jahre nach Baufertigstellung des Gebäudes erfolgen. Die 1990 in Chemnitz gegründete GPP Chemnitz mbH ist ein Unternehmen der Automatisierungstechnik-Branche mit Hauptsitz im Gewerbegebiet Wirkbau. Mit der Investition verpflichtet sich das Unternehmen, am neuen Standort zu den bestehenden 26 Vollzeitbeschäftigten bis zum 31. Dezember 2019 mindestens fünf weitere Vollzeitbeschäftigte zu schaffen und mindestens für fünf Jahre zu besetzen.

875 Jahre Chemnitz

Bürgerschaft soll das 875-jährige Jubiläum der Stadt mitgestalten

Am Montag, den 25. April, 16.30 Uhr, sind die Chemnitzer wie auch Vereine und Institutionen zu einer Ideenwerkstatt eingeladen, um sich über erste Vorschläge zu informieren und sich selbst einzubringen. Treffpunkt ist der Veranstaltungssaal im Tietz, Moritzstraße 20.

Das Jubiläum 875 Jahre Chemnitz wird die Stadt im Jahr 2018 begehen. Seit mehreren Monaten arbeiten verschiedene Ämter in der Stadtverwaltung an den Vorbereitungen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird die Ideenwerkstatt im Tietz eröffnen. Prof. Dr. Christoph

Fasbender von der TU Chemnitz wird vorstellen, wie sich die TU Chemnitz mit verschiedenen Projekten und Themen mit der Stadtgeschichte auseinandersetzen will. Ferenc Csák, Kulturbetriebsleiter, und Sören Uhle, Geschäftsführer der CWE, werden ebenfalls über erste Ideen sprechen.

Zum Stadtjubiläum:

Im Jahr 2018 wird Chemnitz den 875. Geburtstag seiner ersturkundlichen Erwähnung feierlich begehen. Da es – wie in vielen Städten auch – in Chemnitz keine Gründungsurkunde gibt, gilt die erste nachweisliche Erwähnung der Stadt im Jahr 1143 als Ausgangspunkt der Stadtgeschichte.

Die erste nachweisliche Erwähnung von Chemnitz im Jahre 1143 war die Verleihung des Marktprivilegs, wengleich erste schriftliche und archäologische Hinweise auf die Be-



JAHRE CHEMNITZ

IDEEN WERKSTATT

Tietz, Veranstaltungssaal, Moritzstraße 20
25.04.2016 | 16:30 Uhr

siedelung des späteren Stadtgebietes existieren, so z.B. die Kirche und das Kloster auf dem Schloßberg. Kaiser Lothar gründete vermutlich 1136 das Kloster und stattete es mit Grundbesitz aus. Das war der Ausgangspunkt für die weitere Besiedlung des Umlandes. Der Nachfolger Kaiser Lothars, König Konrad III., bestätigte im Jahr 1143 die Gründung des Klosters, wodurch der »Raum« Chemnitz erstmalig urkundlich genannt wird. Dem Kloster wurde ein Gebiet zur wirtschaftlichen Versorgung zugewiesen und vom König ein Marktprivileg verliehen. Dieses Marktprivileg lässt auf den königlichen Stadtgründungswillen schließen, gilt aber nicht als Gründungsdokument für die mittelalterliche Stadt, sondern lediglich als Vorstufe.

Abb.: Stadt Chemnitz



Kläranlage in Chemnitz wird 100 Jahre alt

Die Leiterin der Zentralkläranlage Heinersdorf Anne-Kathrin Sundheim von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und der Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes der Stadt

Manfred Wüpper laden Interessierte zum Tag der offenen Tür am 14. Mai 2016 von 10 bis 16 Uhr ein.

Foto: Sven Gleisberg

Kaßberg: Verkehrsknoten ist umgebaut

Den Verkehrsknoten Waldenburger Straße/Kochstraße/ Bodelschwinghstraße hat das Tiefbauamt neugestalten lassen, da dieser nicht mehr den Anforderungen einer sicheren Verkehrsanlage gerecht wurde. So führte die frühere Straßensituation dort u.a. dazu, dass sich Busse behinderten. Der Umbau verbessert nicht nur den Verkehrsablauf, sondern gleichzeitig die Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

An der Waldenburger Straße/ Kochstraße/Bodelschwinghstraße war es häufiger zu Unfällen gekommen. Im Zuge dessen hat sich die Vorfahrtregelung im gesamten Umfeld geändert. Der Straßenzug Weststraße/ Kochstraße/ Waldenburger Straße wird gemäß Verkehrsentwicklungsplan der Stadt als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Schiersand-, Bodelschwinghstraße und Gustav-Adolf-Straße wurden in die anliegende Tempo 30-Zone integriert und die Vorfahrt in den Knotenpunkten in rechts vor

links geändert. Durch diese verkehrsrechtliche Maßnahme soll gleichzeitig die zweite Unfallhäufungsstelle Bodelschwinghstraße/ Gustav-Adolf-Straße entschärft werden. Auch Änderungen im ruhenden Verkehr gibt es. Auf der Bodelschwinghstraße ist das Parken auf dem nördlichen Gehweg nicht mehr angeordnet. Durch die Verdrängung des Durchgangsverkehrs auf die Weststraße kann hier, wie im Gebiet, am rechten Fahrbahnrand geparkt werden.

Auf der Schiersandstraße ist das Parken nach der Zufahrt zum Gartenmarkt Richter nun möglich, da das durchgängige Parkverbot aufgehoben wurde. Diese Stellflächen dienen u.a. als Ersatz für entfallene Parkflächen auf der Weststraße. Auf der Waldenburger Straße nach der Kochstraße wurde eine Mittelinsel eingebaut, auf der nördlichen Zufahrt der Kochstraße der Fahrbahnquerschnitt eingeeignet und mit Bordabsenkungen ausgestattet.

Wer zwitschert da?

Eine Vogelstimmenwanderung am 24. April, die geführt wird von Ornithologen, führt in den Stärkerwald. Treffpunkt ist 6 Uhr an der Pawlowstraße nach Haus Nr. 7. Interessenten lädt das Umweltamt dazu ein wie ebenso für den 26. April zu einer Exkursion in den Ebersdorfer Wald. Dort geht Gerd Fanghanel vom Umweltamt der Frage nach, was aus der vor drei Jahren renaturierten Waldteichkette geworden ist. Treffpunkt ist 17 Uhr an der Schranke in den Ebersdorfer Wald am Ende der Berta-von-Suttner-Straße.

Blasmusik live

Besucher des Tietz werden am 21. April 2016, 17 Uhr auf der Bühne im Foyer mit Blasmusik der Städtischen Musikschule Chemnitz empfangen. 35 Schüler aus dem Fachbereich Holz- und Blechbläser präsentieren einen Querschnitt der Bläuserausbildung der Städtischen Musikschule. Zu hören sind sowohl Solos als auch Ensemblebeiträge. Das Konzert dauert 45 Minuten. Der Eintritt ist frei.

Chemnitz ermöglicht jungen spanischen Akademikern Praktika

Spanische Praktikantin im Schloßbergmuseum

»Benvinguda« hieß es am 5. April in der städtischen EU-Stelle. Sie empfing eine neunköpfige Gruppe katalanischer Studienabsolventen im Rathaus zu einer Vorstellung der Stadt sowie der Europaarbeit. In dreimonatigen Praktika werden die Spanier soziale, berufliche, sprachliche und interkulturelle Fähigkeiten erwerben und ausbauen.

Die solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen ermöglicht dies im Zuge des Projekts »TLG Youth Train-Learn-Grow«. Bei ihrem

Besuch im Rathaus wurden die Hochschulabsolventen von den deutschen Teilnehmenden des aktuellen Projekts »YoMo – Young Mobility« begleitet. Auch die Stadt hat für das Projekt einen Praktikumsplatz bereitgestellt. Praktikantin Rosa Sarries Guixe hat ein Geschichtsstudium abgeschlossen und jetzt im Schloßbergmuseum ihr Praktikum begonnen.

Gefördert wird das Praktikum vom spanischen Europäischen Sozialfonds. Durch den Austausch, der innerhalb des transnationalen Lernnetzwerkes »Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene« erfolgt, sollen junge Menschen, denen der Zugang zu Arbeit auf struktureller oder indivi-



dueller Ebene erschwert ist, ihre Chancen auf einem internationalen Arbeitsmarkt verbessern. Bereits am 15. März traten Chemnitzer Teilnehmende des Projekts »YoMo – Young Mobility« Praktika in Österreich an. In der diesjährigen Europawoche lädt die Gruppe Interessierte zu einem Katalanischen Abend am 4. Mai in das Mehrgenerationenhaus ein, um ihre Heimat und Kultur näher zu bringen. Infos unter ☎ 488-1509.

Rosa Sarries Guixe hat ein Geschichtsstudium abgeschlossen und jetzt im Schloßbergmuseum ihr Praktikum begonnen.

Foto: Wolfgang Schmidt

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/073

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Sanierung der technischen Gebäudeausstattung
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 09: Lager mit Anforderungen an Explosionsschutz

1 Stück Herstellen, liefern eines Brandschutzlagers für brennbare und wassergefährdende Flüssigkeiten und Feststoffe im Außenbereich als werkfertige Stahlblechcontaineranlage mit einflügliger T90-Türanlage an der langen Seite. Montage auf bauseits gefertigte Streifenfundamente, Anschluss an die bauseits zur Verfügung gestellten Anschlüsse für Strom und Blitzschutz herstellen
 Nutzfläche innen 12 m²

Außenmaße: 4960x2960x2800mm
 Innenmaße: 4640x2650x2500mm
 Lichtes Türmaß einflüglige Türanlage: 1165x 1950mm
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 09/17/16/073: Beginn: 22.KW 2016, Ende: 37.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig.

Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabende Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 09/17/16/073: 6,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen möglichst bis: 28.04.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/073 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.05.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 09/17/16/073: 24.05.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung

zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen

(ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu beständigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelswerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 24.06.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Berbisdorf** folgender Vertragsentwurf zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrs-gesetz vor:

Flurstück(e):

202 mit 1.090 m² Ackerland
32 mit 34.220 m² überwiegend Acker- und Grünland

Landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirt-

schaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **02.05.2016** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Im Auftrag
 gez. **Raik Ullrich** //

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 26.04.2016, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 22.03.2016
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
 - 4.1. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und der stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: B-033/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
 - 4.2. Zuwendungen an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe young connections e. V. für das Kinder- und Jugendhaus „VIP Junior“ für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: B-063/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 4.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kraftwerk e. V. für das Bauvorhaben „Herstellung einer neuen Überdachungskonstruktion des Verbindungsbaues sowie Herstellung eines Mehrzweckraumes im Haus Kraftwerk, Kaßbergstraße 36“
Vorlage: B-082/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 4.4. Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zur Bemessung der Eigenleistungen bei der Förderung von Projekten freier Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des § 74 SGB VIII gemäß der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG)
Vorlage: B-086/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG)
Vorlage: B-086/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Stand der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren
BE: Frau Forberg, Abteilungsleiterin Abt. 51.2
7. Verschiedenes

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 25.04.2016, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 14.03.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Pilotprojekt Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain im Jahr 2016 und folgende Jahre
Vorlage: OR-012/2016
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
 - 5.2. Verwendung der Mittel für ein zentrales Fest 2016
Vorlage: OR-013/2016
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
 - 5.3. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2016
Vorlage: OR-014/2016
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach //
 Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 28.04.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 24.03.2016
4. Beschlussvorlage an den Sozialausschuss
 - 4.1. Verteilung der zusätzlichen Mittel Begegnungsstätten nach Änderungsantrag Nr. 15 zum Haushaltsplan 2016
Vorlage: B-106/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
 - 4.2. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der

- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Philipp Rochold //
 Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 26.04.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 22.03.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
6. Beratung zu Maßnahmen der Grünpflege
7. Informationen des Ortsvorstehers

8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich //
 Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 26.04.2016, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.03.2016
4. Stellungnahmen zu Bauanträgen
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

A. Stoppe //
 Ortsvorsteher



KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

ABTEILUNGSLEITER/IN PLANEN UND BAUEN Kennziffer: 17/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
 Tel.: +49 371 488-1126 oder -1121
 und auf www.chemnitz.de/jobs



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum 01.07.2016 unbefristet eine/n:

FACHBEREICHSLEITER/IN Kennziffer: 41/07

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
 Tel.: +49 371 488 1104 o. -1121
 und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/153

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Sportforum Chemnitz, Radrennbahn, Sanierung Fahrfläche

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 145, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Los 01: Gerüstbauarbeiten
 6 Stück Fahr- und Hängegerüst als Arbeitsgerüst für die Sanierungs- und Beschichtungsarbeiten ohne Bekleidung mit 8 Arbeitsebenen (treppenartig) dem schrägen Verlauf der Radrennbahn angepasst, eingehangen in die Betonbrüstung incl. Einhängbügel
 - Fahrgerüst hängend
 - einzurüstende Fläche Radrennbahn in den Steilkurven
 - Befestigungsgrund normal belastbar
 - Lastklasse 3(bis 2 kN/m²)
 - Länge ca. 8 m
 - Breite 3 m
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/16/153: Beginn: 31.KW 2016, Ende: 21.KW 2017
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/16/153: 6,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 04.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/153 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.05.2016, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/16/153: 24.05.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzuge-

ben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 24.06.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/070

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Komplettsanierung, E.-G.-Flemming-Grundschule mit Turnhalle und Verbinder
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Albert-Schweitzer-Straße 61, 09116 Chemnitz,
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 02: Außenputz/WDVS incl. Malerarbeiten

- ca. 2.800 m² Fassade reinigen
- ca. 2.500 m² Grundierung Fassade aufbringen
- ca. 400 m Sockelabschlussleisten
- ca. 1.100 m² Steinwolle-Dämmplatten d=120mm
- ca. 1.100 m² Steinwolle-Dämmplatten d= 80mm
- ca. 2.000 m² Verdübelung Dämmplatten
- ca. 400 m² EPS-Sockeldämmplatten
- ca. 1.300 m Leibungsdämmung t= 15cm
- ca. 1.400 m Kantenschutz PVC / Edelstahl
- ca. 2.800 m² Flächenarmierung
- ca. 2.800 m² Oberputz Kratzputz, Körnung ca. 2mm
- ca. 2.000 m Faschen um Fenster, Türen als Glattputz
- ca. 2.800 m² Farbanstrich Oberputz
- ca. 250 m² Sockelputz und Anstrich
- ca. 1.000 m Acrylfugen als Anschlussfugen

- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/17/16/070: Beginn: 28. KW 2016, Ende: 24. KW 2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02/17/16/070: 8,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 04.05.2016
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

- sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/070 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.05.2016, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 02/17/16/070: 25.05.2016 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

- Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern

- sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
- v) Zuschlagsfrist: 01.07.2016
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Die Stadtverwaltung Chemnitz gibt bekannt, dass die Dienst-siegel mit den Nummern 269 (Durchmesser 20 mm) und 492 (Durchmesser 11,3 mm), Umschrift STADT CHEMNITZ, ab 10.04.2016 für ungültig erklärt werden. Alle ab dem 10.04.2016 mit diesen Siegeln versehenen Urkunden, Dokumente usw. sind damit ungültig.

Hinweis: Bei Missbrauchsfeststellung ist der Polizeirevier Chemnitz-Nordost, Tel. 0371 387-102 oder die Stadtverwaltung Chemnitz unter Tel. 0371 488-1001 zu informieren.

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

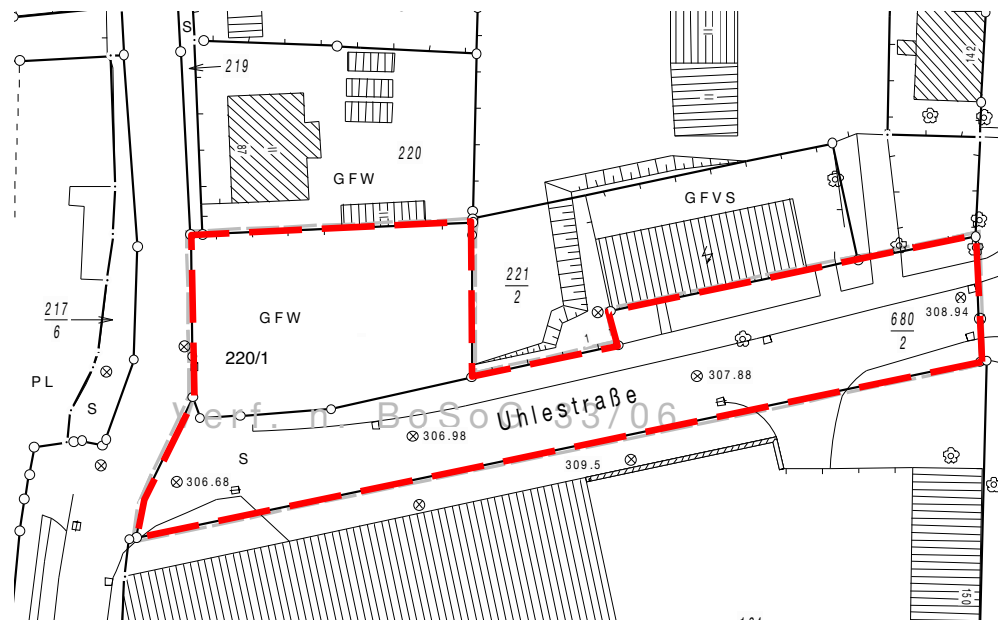
**Sonderungsplan Nr.: 33/06,
Sonderungsgebiet: Uhlestraße**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Altchemnitz** wurden für die Flurstücke **220/1** und **680/2** das Verfahren 33/06 nach dem Gesetz über die Sonderung unermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung ver-

wandten Unterlagen liegen vom **11.05.2016** bis **10.06.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371 488 6253; Frau Erler 0371 488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechts-



BoSo 33/06, Gemarkung Altchemnitz, Uhlestraße

bereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde un-

ter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

BESCHLUSS B-030/2016

Jahresabschluss zum 31.12.2014, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat
09.03.2016
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der RSM Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Prüfbericht vom 29. Juni 2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20150028 vom 8. Dezember 2015) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.

1.1. die Bilanzsumme 3.311.203,33 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
- das Anlagevermögen 2.155.947,33 EUR
- das Umlaufvermögen 1.150.488,40 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten 4.767,60 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
- das Eigenkapital 1.654.879,97 EUR
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 291.444,15 EUR

- die sonstigen Rückstellungen 573.144,36 EUR
- die Verbindlichkeiten 605.644,55 EUR

- den Rechnungsabgrenzungsposten 186.090,30 EUR

2. die im Geschäftsjahr 2014 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 7.694.896,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.

3. das Jahresergebnis in Höhe von

- 8.278.256,87 EUR in Höhe von 7.694.896,00 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen und den Restbetrag in Höhe von 583.360,87 EUR als Verlust vorzutragen.

4. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2014.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Ei-

genbetriebes „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, den 29. Juni 2015

**RSM Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Steuerberatungsgesellschaft
gez. **Stranzenbach**
Wirtschaftsprüfer
gez. **Dr. Görlitz**
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen in der Stadtverwaltung Chemnitz, Kulturbetrieb, Abteilung Verwaltung, Moritzstraße 20, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 8.4.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz –
BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr.: 534/07,
Sonderungsgebiet: Chopinstraße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Kappel** wurden für die Flurstücke **146 und 126/5** das Verfahren 534/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgren-

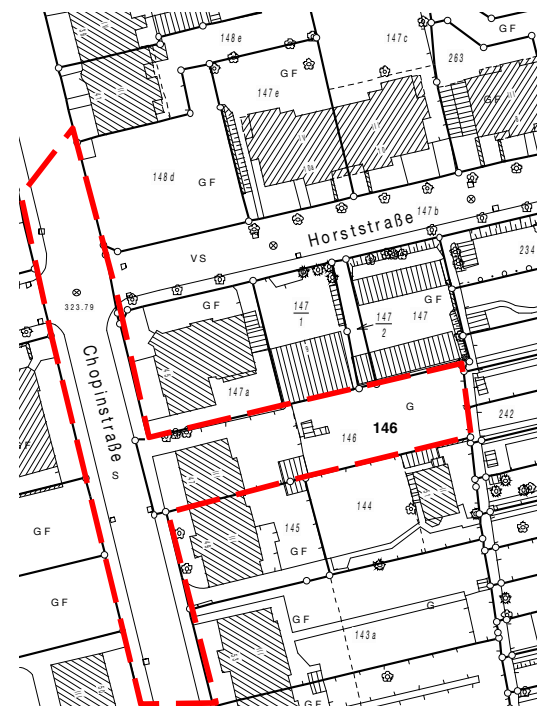
zen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **11.05.2016** bis **10.06.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371 488 6253; Frau Erler 0371 488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



BoSo 534/07, Gemarkung Kappel, Chopinstraße

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Liegenschaft Charlottenstraße

Grundstück:

Charlottenstraße, 09126 Chemnitz
Gemarkung Gablenz
Flurstück 996/8

Lage: Das Grundstück liegt im Stadtteil Gablenz, südlich der Augustusburger Straße im Gebiet zwischen Bernhardstraße, Kreherstraße, Charlottenstraße und Reineckerstraße. In unmittelbarer Nähe befinden sich diverse Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Vorsorge sowie die Kleingartenanlage „Süd Ost“. Das Stadtzentrum ist in ca. 15 Gehminuten oder auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.

Größe: 22.351 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse: Das Grundstück wird derzeit als Garagenstandort genutzt und ist mit 577 Garagen bebaut, die sich im Eigentum Dritter befinden. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt, wie es steht und liegt, mit bestehenden künftigen Nutzungsverträgen.

Rahmenbedingung/Baurecht: Das Flurstück 996/8 liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes 1999/004/00 „Gebiet zwischen Bernhardstraße, Kreherstraße, Charlottenstraße und Reineckerstraße“. Das Baurecht ist im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen. Mit der Vermarktung des Grundstückes sollen weitere Flächenressourcen für die Entwicklung innerstä-

tischer Wohngrundstücke erschlossen werden. Beabsichtigt ist, das Grundstück mittelfristig als Wohnstandort zu entwickeln.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit

den Bietern zu führen und - bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch

auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit **Beschreibung des Vorhabens**, senden Sie bitte bis **15.06.2016** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Charlottenstraße** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamtes, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Frau Vogler, Tel.: 0371 488 2829, E-Mail: evelyn.vogler@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau Verkehrsstation Chemnitz-Küchwald

km 58,137 – km 58,670, Strecke 6385 Neukieritzsch – Chemnitz Hbf (Geschäftszeichen: C32-0522/558)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das genannte Bauvorhaben die Durchföhrung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchföhrung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz, Gemarkungen Borna, Furth und Markersdorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **2. Mai 2016 bis 1. Juni 2016** in der **Stadtverwaltung Chemnitz** im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz während der Dienststunden Montag 08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungs-

verfahrensgesetz (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15. Juni 2016 bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz - AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen,

dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereinen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und

Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten

werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Amtsblatt Chemnitz

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/224

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Grundschule Mittelbach
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 01: Baumeisterarbeiten

- 1 Stück Mobiltoilette mit Waschbecken, Nutzungszeit ca. 25 Wochen
- ca. 25 m Bauzaun aus Stahlrahmen, Nutzungszeit ca. 25 Wochen
- ca. 20 m² Fassadengerüst als Arbeitsgerüst, LK 4, BK W09
- 25 Stück Innentüren in verschiedenen Abmessungen ausbauen und entsorgen
- ca. 40 m² leichte Trennwände aus Gipskarton oder Holzwerkstoff abbrechen und entsorgen
- ca. 110 m² Innenwände aus Ziegel, Wanddicke bis ca. 20 cm abbrechen und entsorgen
- ca. 2 m³ Innenwände aus Ziegel, Wanddicke bis ca. 40 cm abbrechen und entsorgen
- ca. 15 m² Tür- und Durchgangsöffnungen in Mauerwerk aus Ziegeln, Wanddicke bis ca. 20 cm herstellen
- ca. 7,5 m³ Tür- und Durchgangsöffnungen in Mauerwerk aus Ziegeln, Wanddicke bis ca. 40 cm herstellen
- ca. 9 m³ Tür- und Durchgangsöffnungen in Mauerwerk aus Ziegeln, Wanddicke bis ca. 70 cm herstellen
- ca. 25 m² Wandfliesen abbrechen und entsorgen
- ca. 15 m² Bodenfliesen abbrechen und entsorgen
- ca. 225 m² Bodenbelag, Spanplatte und Ausgleichsschüttung abbrechen und entsorgen
- ca. 225 m² Dielung aufnehmen und

- zwischen den Deckenbalken wieder einbauen
 - ca. 50 m² Installationsvorsatzschalen und Rohrleitungsverkofferungen aus Gipskarton abbrechen und entsorgen
 - ca. 170 m² Kalkputz in verschiedenen Flächengrößen abschlagen und entsorgen
 - ca. 10 m² Türöffnungen in Innenwänden mit Hlz zumauern, Wanddicke bis ca. 20 cm
 - ca. 4,5 m³ Türöffnungen in Innenwänden mit Hlz zumauern, Wanddicke ca. 40 bis 60 cm
 - 20 Stück Öffnungsüberdeckungen aus Stahlbetonstützen in verschiedenen Längen und Mauerdicken
 - 40 Stück Wand- und Deckendurchbrüche in verschiedenen Abmessungen schließen
 - ca. 280 m² Innenputz, Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, in verschiedenen Flächengrößen
 - ca. 150 m Schlitz in verschiedenen Abmessungen schließen
 - ca. 4 m² Estrich in Kleinflächen für Türschwellen
 - 35 Stück Deckendurchbrüche in Holzbalkendecken herstellen, verlorene Schalung einbauen und Durchbrüche mit Installationen ausbetonieren
 - ca. 9 m Grundleitung aus KG-Rohr im Hofbereich verlegen einschl. Erdarbeiten und Schachtanschluss
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/16/224: Beginn: 28. KW 2016, Ende: 06. KW 2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/16/224: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.05.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/224 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.05.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/16/224: 20.05.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen:

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw.

Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlungen von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
v) Zuschlagsfrist: 24.06.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/149

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Sportforum Chemnitz, Radrennbahn, Sanierung Freifläche

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 145, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 02: Betonsanierung/Beschichtung

Betonsanierung und Beschichtungsarbeiten an der Fahrbahn

- 1 psch. Baustelleneinrichtung

- ca. 320 m Freilegen des Anfahrstreifens von Rasenbewuchs

- ca. 200 m Rissensanierung mit Untergrundvorbereitung, setzen von Klebepackern, Verdämmung und Injektion

- ca. 100 m Fugensanierung mittels Strahlen, Reprofilierung und Abdichtung

- ca. 85 Stück Betoninstandsetzung von Ausbrüchen in kleinen Flächen versch. Größen durch entfernen loser Bestandteile, aufbringen einer Haftbrücke und ausbessern mit PCC-Betonersatz

- ca. 150 m² Schadstellen der Beschichtung ausgleichen, Kratz- und Lunkerspachtelung, aufbringen der mechan. widerstandsfähigen, rutschhemmenden Beschichtung

- ca. 3800 m² Schleifen der Beschichtung, Grundierung, Neubeschichtung und abriebfeste Versiegelung mit Spezial-Polyurethanharz einschl. Überprüfung der Oberflächenzugfestigkeit

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/17/16/149; Beginn: 31. KW 2016, Ende: 21. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02/17/16/149: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.05.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/149 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.05.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

r) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 02/17/16/149: 25.05.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

t) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

u) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

v) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqua-

lififikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätten: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Produktdatenblatt des angebotenen Systems für die Risse- und Betonsanierung und für die Beschichtung.

v) Zuschlagsfrist: 04.07.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Altchemnitz** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsrecht vor:

Flurstück(e): 544/2 mit 14.930 m² überwiegend Grünland

Landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger

Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **02.05.2016** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Im Auftrag
gez. **Raik Ullrich** //

Ausschreibung

EU Vergabebekanntmachung Komplettsanierung Hort Albert-Köhler-Straße 93

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n): Offizielle Bezeichnung: VOF Verfahren für die Vergabe von Objektplanungsleistung gemäß § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 für die Sanierung der Horteinrichtung Albert-Köhler-Straße 93 in Chemnitz (Vergabenummer: 17/16/370), Postanschrift: Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Kontaktstelle(n): Submissionsstelle, zu Händen von: Frau Reichel, Tel.: 0371 4883077, E-Mail: submissionsstelle@stadtchemnitz.de, Fax: 0371 4883096, Internet Adresse(n): Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: (URL) <http://www.chemnitz.de>; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II; Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en): Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: VOF Verfahren für die Vergabe von Objektplanungsleistung gemäß § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 für die Sanierung der Horteinrichtung Albert-Köhler-Straße 93 in Chemnitz (Vergabenummer: 17/16/370)

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistungen, Dienstleistungskategorie Nr: 12; Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09122 Chemnitz, Albert-Köhler-Straße 93; NUTS Code: DED1

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt die Sanierung inklusive Erweiterung des Hortgebäudes Albert-Köhler-Straße 93 in Chemnitz. Die Horteinrichtung soll die Betreuung von ca. 260 Hortkindern ermöglichen. Zielstellung ist die Realisierung eines gruppenoffenen Betreuungskonzeptes mit u.a. folgenden Nutzungsbereichen: Personalraum für 16 pädagogische Fachkräfte, Bewegungs-/Sportraum, Kreativraum, Experimentierraum, Clubraum, zentraler Frühstücksraum mit Kinderküche, Räume für Garderobe, Abstellflächen, Hausaufgaben und Sanitär. Da es sich zudem um eine

Integrationseinrichtung handelt, muss ein weiterer Raum im Kontext der Integration berücksichtigt werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptteil, Hauptgegenstand: 71000000, Ergänzende Gegenstände: 71240000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose: Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags:

II.2.1) Gesamtmenge bzw. umfang: Objektplanungsleistungen für Gebäude der Leistungsphasen 3-9 gemäß § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 für die Sanierung der Horteinrichtung Albert-Köhler-Straße 93 in Chemnitz; BGF ca. 1.800 m²; geschätzte anrechenbare Kosten über die KG 300 + 400 nach DIN 276 für das Gesamtvorhaben ca. 1,8 Mio. Euro netto

II.2.2) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen vor. Mit Abschluss des VOF Verfahrens wird vertraglich die Leistungsphase 3 beauftragt. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 01/10/2016, bschluss: 30/06/2019

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EG zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstitut mit einer jährlichen Deckung von mindestens 1.500.000 EUR für Personenschäden und mindestens 250.000 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Die Summen gelten pro Jahr 4-fach maximiert (bei Einzelunternehmen nur 2-fach maximiert). Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung muss eine mindestens 5-jährige Nachhaftung nach Ablauf des Versicherungsvertrages für alle Ersatzansprüche umfassen. Bei Bewerber /Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis soll nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Abgabe der Teilnahmeanträge sein. Sollte eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer geringeren Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung des Versicherers beizufügen, dass im Auftragsfall die Deckungssummen entsprechend angepasst werden bzw. eine objektbezo-

gene Versicherung abgeschlossen wird.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vertrag, HOAI, BGB

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Es ist eine Erklärung abzugeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt (beinhaltet auch die Berechtigung im Rahmen des Vergabeverfahrens, uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln), die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften, auch über die Auflösung der ARGE hinaus.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben: Angaben über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers, ggf. ergänzt um eine Bietergemeinschaftserklärung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters; - Eigenerklärung über Eintragung in ein Handelsregister und Vorlage Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. über Nichteintragung mit Begründung; Erklärung über wirtschaftliche Verknüpfung und zur auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, ggf. die Angabe über die Nutzung von Kapazitäten anderer Unternehmen und Angabe der Kapazitäten; - Eigenerklärung über Nichtvorliegen der Ausschlusskriterien (§ 4 (6) a g, § 4 (9) a e VOF) sowie des Nichtbestehens von Abhängigkeiten von Aufsichtsräten und Lieferinteressen; - Angaben über Projektleiter (Name, Vorname; Art des Ausbildungsabschlusses; Mindestbedingung: Architekt (Dipl.-Ing. Arch.) oder Dipl.-Ing. für Bauwesen gem. § 19 VOF 2009; Ausbildungsabschluss in Kopie beifügen, Berufserfahrung in Jahren, weniger als 3 Jahre führen zur Nichtbeteiligung. Funktion/Position im Büro). Tabellarischen Lebenslauf als Kopie beifügen. - Angaben über Sachbearbeiter für Bauüberwachung (Name, Vorname; Art des Ausbildungsabschlusses Mindestbedingung: Architekt (Dipl.-Ing. Arch.) oder Dipl.-Ing. für Bauwesen gem. § 19 VOF 2009, Ausbildungsabschluss in Kopie beifügen. Berufserfahrung in Jahren, weniger als 3 Jahre führen zur Nichtbeteiligung. Funktion/Position im Büro). Tabellarischen Lebenslauf als Kopie beifügen. - Nachweis der Berufszulassung und Berufsausübungsberechtigung des Projekt / Büroleiters, z.B. durch Eintrag in ein Berufsregister, sowie Nachweis der Bauvorlageberechtigung (geforderter Mindeststandard); - Angabe der durch-

schnittlichen Beschäftigten der letzten 3 Jahre (2013-2015). Nicht deutschsprachige Nachweise müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften haben grundsätzlich alle Erklärungen/Nachweise für jedes Mitglied abzugeben, mit Ausnahme der Angaben zu Projektleiter, Bauüberwacher und Berufszulassung und Berufsausübungsberechtigung. Für die Ausarbeitung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden den Bewerbern keine Kosten erstattet. Es erfolgt keine Rückgabe der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros. Mehrfachbewerbungen von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft bzw. unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros haben das Ausscheiden aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zur Folge. Fehlende Nachweise und Erklärungen sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen; werden sie auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht eingereicht, wird die Bewerbung wegen unvollständigen Teilnahmeantrags ausgeschlossen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben: Nachweis der geforderten Berufshaftpflichtversicherung (III.1.) mittels Nachweis der Versicherungspolice (nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt Abgabe Teilnahmewettbewerb), alternativ bei Nichterreichen der Deckungssummen eine Erklärung des Versicherers, die Deckungssummen im Auftragsfall anzupassen oder eine objektbezogene Versicherung abzuschließen (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied). Es sind Angaben gemäß § 5 (4c) VOF 2009 über den Gesamthonorarumsatz des Bewerbers sowie den Umsatz im Bereich der Gebäudeplanung Leistungsbild gemäß § 34 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (2013-2015) abzugeben (Bei Bewerbergemeinschaft ist die Summe der jeweiligen durchschnittlichen Mindestumsätze ausreichend.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gefordert ist die Darstellung von mindestens 3 Referenzen: Referenzobjekt Typ A - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Komplettsanierung Kindertagesstätte, Hort oder Grundschule, die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. Referenzobjekt Typ B - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Komplettsanierung einer Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche (Clubs, Abendschulen, Berufsschulen, Universitätsbauten

und ähnliche Objekte sind ausgeschlossen), die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. Referenzobjekt Typ C - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes, welches im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. Untere Referenzen Typ A, B und C ist eine mehrfache Benennung nicht erlaubt. Bei den angegebenen Referenzen A, B, C muss es sich um jeweils verschiedene Objekten handeln. Beizufügen ist bei öffentlichen Bauvorhaben eine Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung (Referenzschreiben). Bei privaten Auftraggebern gelten Eintragungen im Bewerbungsbogen als Eigenerklärung. Eigenerklärung zu den Referenzen: a) Objektbezeichnung und anschrift der Baumaßnahme; b) Benennung Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer; c) Angabe zur Art des Auftraggebers (öffentlich/nichtöffentlich); d) Datum der Übergabe zur Nutzung; e) Herstellungskosten Summe KG 300+400 nach DIN 276 in Mio. Euro netto; f) Bruttogrundfläche (BGF) in m²; g) erbrachte Leistungssphasen gemäß § 34 HOAI für Gebäude und Innenräume i.V.m. Anlage 10; h) Angabe zur Beteiligung des vorgesehenen Projektleiters und/oder Bauüberwachers am Referenzprojekt; i) Angabe über Mitwirkung des Planers bei Erstellung des Fördermittelantrages und/oder Verwendungsnachweises; j) Angabe, ob die Referenz in Plattenbauweise errichtet wurde. Die Beschreibung und Vorstellung der Referenzen sind auf möglichst max. vier Blatt DIN A4 darzustellen. Die Darstellung ist frei wählbar, sollte jedoch eine Beschreibung der Baumaßnahme (Fotos), Beschreibung der Leistungen, einschl. welche Mitarbeiter mit welcher Tätigkeit mitgewirkt haben, und die Bescheinigung des Auftraggebers beinhalten. Die Referenzblätter sind gesondert beizufügen. Zusätzliche Referenzen können in der Bewerbung aufgeführt werden und sind für die Bewertung der Referenzkategorien Typ A C zuzuordnen und mit den o.g. Angaben vorzulegen. In die Bewertung geht der Mittelwert aller angegebenen Referenzen je Typ ein. Mindestens sind je eine Referenz für Typ A, B und C aufzuführen. Es ist zu beachten, dass eine größere Anzahl (mehr als 1) an Referenzen je Typ den Mittelwert verringert, wenn diese weniger geeignet sind. Erfüllt eine weitere Referenz je Typ nicht die für den jeweiligen Typ geltenden Mindestbedingungen, wird diese Referenz mit 0 Punkten bewertet. Wenn mehr als drei Referenzen angegeben werden, ist vom Bewerber auszuwählen, nach welchem Typ die weiteren Referenzen bewertet werden sollen. Wählen Sie dazu das entsprechende Deckblatt (Typ A, B oder C). Ohne das entsprechende Deckblatt wird die Referenz nicht bewertet. (Für Bewerbergemeinschaften gilt: Es ist nicht erforderlich, dass die

Referenzen je Typ ein. Mindestens sind je eine Referenz für Typ A, B und C aufzuführen. Es ist zu beachten, dass eine größere Anzahl (mehr als 1) an Referenzen je Typ den Mittelwert verringert, wenn diese weniger geeignet sind. Erfüllt eine weitere Referenz je Typ nicht die für den jeweiligen Typ geltenden Mindestbedingungen, wird diese Referenz mit 0 Punkten bewertet. Wenn mehr als drei Referenzen angegeben werden, ist vom Bewerber auszuwählen, nach welchem Typ die weiteren Referenzen bewertet werden sollen. Wählen Sie dazu das entsprechende Deckblatt (Typ A, B oder C). Ohne das entsprechende Deckblatt wird die Referenz nicht bewertet. (Für Bewerbergemeinschaften gilt: Es ist nicht erforderlich, dass die

Referenzen je Typ ein. Mindestens sind je eine Referenz für Typ A, B und C aufzuführen. Es ist zu beachten, dass eine größere Anzahl (mehr als 1) an Referenzen je Typ den Mittelwert verringert, wenn diese weniger geeignet sind. Erfüllt eine weitere Referenz je Typ nicht die für den jeweiligen Typ geltenden Mindestbedingungen, wird diese Referenz mit 0 Punkten bewertet. Wenn mehr als drei Referenzen angegeben werden, ist vom Bewerber auszuwählen, nach welchem Typ die weiteren Referenzen bewertet werden sollen. Wählen Sie dazu das entsprechende Deckblatt (Typ A, B oder C). Ohne das entsprechende Deckblatt wird die Referenz nicht bewertet. (Für Bewerbergemeinschaften gilt: Es ist nicht erforderlich, dass die

Fortsetzung von Seite 18

Referenzen für jedes Mitglied der Bergergemeinschaft selbst vorliegen. Insofern ist es unschädlich, wenn bei einzelnen Mitgliedern der Bergergemeinschaft keine Eintragungen erfolgen können. Notwendig ist jedoch, dass zumindest ein Mitglied der Bergergemeinschaft über die Referenzen verfügt.) Eigenerklärung über die durchschnittliche Anzahl (jährliches Mittel) der Beschäftigten (Architekten und Ingenieure) in den letzten 3 Geschäftsjahren (2013-2015) (Mitarbeiter und Führungskräfte) im Leistungsbild Objektplanung (§ 34 HOAI). Mindestens 1 Referenz Typ A - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Komplett- sanierung Kindertagesstätte, Hort oder Grundschule, die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde UND mindestens 1 Referenz Typ B - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Komplett- sanierung einer Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche (Clubs, Abendschulen, Berufsschulen, Universitätsbauten und ähnliche Objekte sind ausgeschlossen), die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde UND mindestens 1 Referenz Typ C - Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes, welches im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 19 (1), (2) VOF 2009

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren; einig Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl 5; objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, wobei die Kriterien folgendermaßen bewertet werden: Pro Auswahlkriterium werden 0-3 Punkte vergeben, die Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach den erreichten Prozentpunkten von 100%. Es werden maximal 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Wird die Anzahl durch Bewerber/innen mit gleicher Punktzahl überschritten, entscheidet unter diesen das Los. Auswahlkriterien: III.2.2

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Gesamtwichtung 10%, bestehend aus: 1.) Anhand des durchschnittlichen Umsatzes im Bereich der Planung Gebäude und Innenräume laut § 34 HOAI 2013 der letzten 3 Jahre (2013-2015) - Wichtung 10%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) bei weniger 175.000,00 Euro, 1 Pkt. bei größer oder gleich 175.000,00 Euro, 2 Pkt. bei größer oder gleich 245.000,00 Euro, 3 Pkt. bei größer oder gleich 280.000,00 Euro. III.2.3.5 - Qualifikation des Projektteams: Gesamtwichtung 20%, bestehend aus: 2.1) Durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure im Bereich Gebäudeplanung und Bauüberwachung einschließlich Büroinhabern und freien Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Sekretariat und Hilfskräfte) - Wichtung 4%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) bei weniger 1 Mitarbeiter (MA), 1 Pkt. bei weniger 2 MA, 2 Pkt. bei mehr oder gleich 2 MA, 3 Pkt. bei mehr oder gleich 3 MA; 2.2) Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters - Wichtung 4%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) bei mehr oder gleich 3 Jahre; 1 Pkt. bei mehr oder gleich 5 Jahre; 2 Pkt. bei mehr oder gleich 7 Jahre; 3 Pkt. bei mehr oder gleich 10 Jahre. 2.3) Projektleitung bei vorgelegten Referenzobjekten Typ A, B, C - Wichtung 4%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) = bei keiner Referenz; 1 Pkt. = bei Referenz Typ C; 2 Pkt. = bei Referenz Typ A oder B; 3 Pkt. = bei Referenzen Typ A und B. 2.4) Berufserfahrung des vorgesehenen Bauüberwachers - Wichtung 4%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) bei mehr oder gleich 3 Jahre; 1 Pkt. bei mehr oder gleich 5 Jahre; 2 Pkt. bei mehr oder gleich 7 Jahre; 3 Pkt. bei mehr oder gleich 10 Jahre. 2.5) Bauüberwachung bei vorgelegten Referenzobjekten Typ A, B, C mit der Wichtung 4%. Punktwertung: 0 Punkte (Pkt.) = bei keiner Referenz; 1 Pkt. = bei Referenz Typ C; 2 Pkt. = bei Referenz Typ A oder B; 3 Pkt. = bei zwei Referenzen Typ A und B. III.2.3.1 - Fachliche Eignung des Büros - Referenzprojekten: Gesamtwichtung 70%, bestehend aus: Referenz Typ A mit einer Wichtung 25%; Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Komplett- sanierung Kindertagesstätte, Hort oder Grundschule, die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. A.1 Bewertung von Herstellungskosten (KG 300 400) in Euro netto mit einer Wichtung 6%. Punktwertung: 0 Pkt. bei weniger oder gleich 0,8 Mio. Euro, 1 Pkt. bei weniger oder gleich 1,2 Mio. Euro, 2 Pkt. bei weniger 1,8 Mio. Euro, 3 Pkt. bei größer oder gleich 1,8 Mio. Euro. A.2 Bewertung des erbrachten Leistungsumfanges der Referenz (BGF in m²). Wichtung 5%. Punktwertung: 0 Pkt. weniger 1.000 m², 1 Pkt. größer oder gleich 1.000 m², 2 Pkt. größer oder gleich 1.500 m², 3 Pkt. größer oder gleich 1.800 m². A.3 Bewertung der erbrachten Leistungsphasen der Referenz. Wichtung 8%. Punktwertung: 0 Pkt. bei einzelnen Leistungsphasen (Lph), 1 Pkt. bei Lph 3 bis 4 oder 6 bis 8, 2 Pkt. bei Lph 3 bis 6 oder 5 bis 8, 3 Pkt. bei Lph 3 bis 8 oder 3

bis 9. A.4 Erstellung von Fördermitelantrages oder Verwendungsnachweises. Wichtung 3%. Punktwertung: 0 Pkt. bei keiner Erfahrung, 1 Pkt. bei Fördermitelantrag oder Verwendungsnachweis, 2 Pkt. wird nicht vergeben, 3 Pkt. bei Fördermitelantrag und Verwendungsnachweis. A.5 Erfahrung mit dem Objekt, das in Plattenbauweise errichtet wurde. Wichtung 3%. Punktwertung: 0 Pkt. bei keiner Erfahrung, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. wird nicht vergeben, 3 Pkt. bei Objekt in Plattenbauweise errichtet. Referenz Typ B mit einer Wichtung von 23%: Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Komplett- sanierung einer Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche (Clubs, Abendschulen, Berufsschulen, Universitätsbauten und ähnliche Objekte sind ausgeschlossen), die im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. B.1 Bewertung von Herstellungskosten (KG 300 400) in Euro netto mit einer Wichtung 6%. Punktwertung: 0 Pkt. bei weniger oder gleich 0,5 Mio. Euro, 1 Pkt. bei weniger oder gleich 1,0 Mio. Euro, 2 Pkt. bei weniger 1,5 Mio. Euro, 3 Pkt. bei größer oder gleich 1,5 Mio. Euro. B.2 Bewertung des erbrachten Leistungsumfanges der Referenz (BGF in m²). Wichtung 5%. Punktwertung: 0 Pkt. bei weniger 800 m², 1 Pkt. bei größer oder gleich 800 m², 2 Pkt. bei größer oder gleich 1.200 m², 3 Pkt. bei größer oder gleich 1.500 m². B.3 Bewertung der erbrachten Leistungsphasen der Referenz. Wichtung 8%. Punktwertung: 0 Pkt. bei einzelnen Leistungsphasen (Lph), 1 Pkt. bei Lph 3 bis 4 oder 6 bis 8, 2 Pkt. bei Lph 3 bis 6 oder 5 bis 8, 3 Pkt. bei Lph 3 bis 8 oder 3 bis 9. B.4 Erstellung von Fördermitelantrages oder Verwendungsnachweises. Wichtung 2%. Punktwertung: 0 Pkt. bei keiner Erfahrung, 1 Pkt. bei Fördermitelantrag oder Verwendungsnachweis, 2 Pkt. wird nicht vergeben, 3 Pkt. bei Objekt wurde in Plattenbauweise errichtet. Referenz Typ C mit einer Wichtung von 22%: Mindestbedingung (Nichteinhaltung führt zur Nichtbeteiligung am Wettbewerb): Neubau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes, welches im Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.03.2016 zur Nutzung übergeben wurde. C.1 Bewertung von Herstellungskosten (KG 300 400) in Euro netto mit einer Wichtung 6%. Punktwertung: 0 Pkt. bei weniger oder gleich 0,5 Mio. Euro, 1 Pkt. bei weniger oder gleich 1,0 Mio. Euro, 2 Pkt. bei weniger 1,5 Mio. Euro, 3 Pkt. bei größer oder gleich 1,5 Mio. Euro. C.2 Bewertung des erbrachten Leistungsumfanges der Referenz (BGF in m²). Wichtung 5%. Punktwertung: 0 Pkt. bei weniger 800 m², 1 Pkt. bei größer oder gleich 800 m², 2 Pkt. bei größer oder gleich 1.500 m², 3 Pkt. bei größer oder gleich 2.000 m². C.3 Bewer-

tung der erbrachten Leistungsphasen der Referenz. Wichtung 8%. Punktwertung: 0 Pkt. bei nur einzelnen Leistungsphasen (Lph), 1 Pkt. bei Lph 3 bis 4 oder 6 bis 8, 2 Pkt. bei nur Lph 3 bis 6 oder 5 bis 8, 3 Pkt. bei Lph 3 bis 8 oder 3 bis 9. C.4 Erstellung von Fördermitelantrages oder Verwendungsnachweises. Wichtung 2%. Punktwertung: 0 Pkt. bei keiner Erfahrung, 1 Pkt. bei Fördermitelantrag oder Verwendungsnachweis, 2 Pkt. wird nicht vergeben, 3 Pkt. bei Fördermitelantrag und Verwendungsnachweis. C.5 Erfahrung mit einem Objekt, welches in Plattenbauweise errichtet wurde. Wichtung 1%. Punktwertung: 0 Pkt. bei keiner Erfahrung, 1 Pkt. wird nicht vergeben, 2 Pkt. wird nicht vergeben, 3 Pkt. bei Objekt wurde in Plattenbauweise errichtet. IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein IV.2) Zuschlagskriterien IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterien, Gewichtung (Gewichtung in Prozent): 1. Honorar/Preis, 25; 2. Präsentation der Herangehensweise an die Aufgabenstellung, 40; 3. Technischer Wert (Projektanalyse, spontane Arbeitsaufgabe), 35 IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein IV.3) Verwaltungsangaben: IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/16/370 IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog) Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23/05/2016, 14:00 Uhr; kostenpflichtige Unterlagen: nein IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23/05/2016, 14:00 Uhr IV.3.5) Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 22/07/2016 IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein VI.3) Zusätzliche Angaben: Bewerbungen, die nicht alle geforderten Angaben und Nachweise enthalten, werden ausgeschlossen, sofern die geforderten Angaben und Nachweise nicht auf Anforderung innerhalb einer gesetzten Frist nachgeliefert werden können. Die Teilnahme erfolgt

über den Bewerbungsbogen, ergänzt um Angaben und Nachweise gemäß Ziffern III 2.1 bis III 2.3. Der Bewerbungsbogen kann per E-Mail unter vof-hort-chemnitz@ptps.de angefordert werden. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen ist unter Verwendung des beigefügten Kennzettels für den Umschlag im Original (DIN A4, Anlagen mit Registern getrennt) fristgerecht einzureichen. Teilnahmeanträge, die per E-Mail oder per FAX eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren: VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs /Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9773202, Fax: 0341 9771049 VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Absatz 3 GWB). VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach /Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303 VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 06/04/2016 - ID:2016 042876 Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, SE Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Kontaktstelle(n): Stadt Chemnitz, SE Gebäudemanagement und Hochbau, zu Händen von: Frau Blacha, Tel.: 0371 4887640, Fax: 0371 4886591, Internet Adresse: (URL) <http://www.chemnitz.de> II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Petschow + Thiel Projektmanagement GmbH, Emil-Rosenow-Str. 3, 09112 Chemnitz, zu Händen von: Frau Bellmann, Tel.: 0371 3669200, E-Mail: vof-hort-chemnitz@ptps.de, Fax: 0371 3669100, Internet Adresse: (URL) <http://www.ptps.de>

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/16/363

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Rathaus Chemnitz
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

ca. 31 St Vierungen, profiliert von 15.000 cm³ - 30.000 cm³
 ca. 7 St Vierungen, profiliert über 30.000 cm³
 ca. 3 St Vierungen, profiliert bis 140.000 cm³
 ca. 20 m Vierung profiliert Karnies
 ca. 4 St Rückbau Notsicherungen
 ca. 30 St Eisenhaspen Tore
 ca. 100 m Erneuerung Dachgesims
 ca. 5 St Natursteinelemente, vorhandene neu versetzen
 ca. 230 St Schädigungen im Naturstein ohne Profil von 25 cm² - 100 cm², im Fenster- / Türrahmen, fachgerechten Steinersatz m. Steinrestaurierungsmörtel schließen
 ca. 300 St Schädigungen im Naturstein mit Profil von 25 cm² - 100 cm², im Fenster- / Türrahmen, fachgerechten Steinersatz m. Steinrestaurierungsmörtel schließen
 ca. 65 m² überarbeiten von Flächen profiliert
 ca. 85 m Rissanierung an Bauteil Sockel, Fenster-/ Türumrahmungen und Simse fachgerecht sanieren, 75 Klammern
 ca. 500 m Fugen an Bauteil Sockel, Fenster-/Türumrahmungen und Simse fachgerecht sanieren
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 03/17/16/363: Beginn: 27. KW 2016, Ende: 35. KW 2017
 Zusätzliche Angaben: 1. BA Beginn: 27. KW 2016 - Ende: 15.11.2016
 2. BA Beginn: 14. KW 2017 - Ende: 35. KW 2017
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:
 Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pau-

schalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 03/17/16/363: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 04.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/363 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: e 26.05.2016, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 03/17/16/363: 26.05.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Darüber hinaus sind mit dem Angebot zusätzliche Referenzen in den letzten 5 Jahren von mindestens 3 Objekten in gleicher Art der Reparatur vorzulegen. - davon mindestens 1 Objekt an denkmalgeschützten Gebäuden - Nachweis pro Leistung ca. 100.000 € und Benennung der Auftraggeber/Ansprechpartner mit Telefonnummer. Folgender Nachweis ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweis über erforderliche Menge von: - ca. 1,00 m³ Hilbersdorfer Porphyrit für Neuteile - ca. 0,50 m³ Hilbersdorfer Porphyrit für Vierungen
 v) Zuschlagsfrist: 05.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/10/16/015
Ergänzungs- und Ersatzausstattung
Büromöbel des Herstellers Palmberg

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
 c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
 Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für die Ergänzungs- und Ersatzausstattung für Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz sowie Verwaltungsbereiche von Schulen mit Büromöbeln des Herstellers Palmberg über ein Jahr mit der Option der 3 maligen Verlängerung um je 1 Jahr.
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
 g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.07.2016, Ende: 30.06.2017
 h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Angebotsfrist: 20.05.2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 23.06.2016
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen / ausführliche Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

n) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
 Anforderung bis: 28.04.2016
 Abholung/Versand: 05.05.2016
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/16/015,
 n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
 Anforderung bis: 28.04.2016
 Abholung/Versand: 05.05.2016
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/16/015,
 n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/231

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Sanierung Internat Schulzentrum Sport

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 210: Dachabdichtungsarbeiten

- ca. 752 m² Dachabdichtung abberechen

- ca. 147 m Ortgangverblechung demontieren

- ca. 170 m Blitzableitung demonstrieren

- ca. 80 m² OSB-Platten

- ca. 830 m² Bitumendämmdach

- ca. 57 m² Kunststoffdämmdach

- ca. 46 m Attikaverblechung

- ca. 490 kg Stahlbauteile feuerverzinkt

- ca. 46 m Bohlenabdeckung

- 2 Stück RWA-Lichtkuppeln

- 6 Stück Dachablauf

- 7 Stück Notablauf

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein;

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 210/17/16/231: Beginn: 06.07.2016, Ende: 25.10.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 210/17/16/231: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen möglichst bis: 28.04.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 04.05.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/231 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.05.2016, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 210/17/16/231: 25.05.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen:

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzuge-

ben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 04.07.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr.: 228/07,
Sonderungsgebiet: Ferdinandstraße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Kleinolbersdorf wurden für die Flurstücke 26/20 und 91/19 das Verfahren 228/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

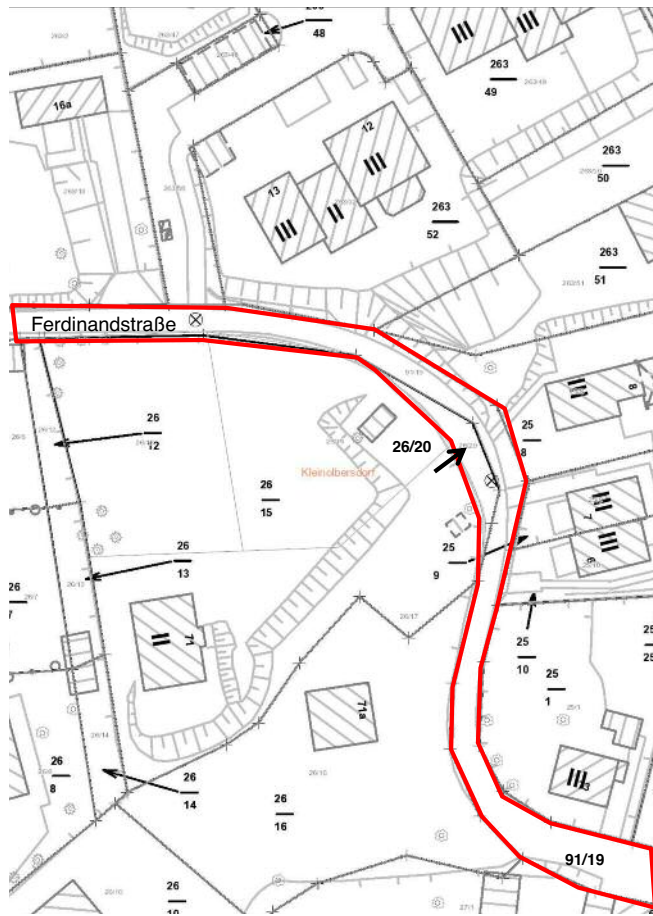
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 11.05.2016 bis 10.06.2016 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer 136 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipsner 0371 488 6253; Frau Erler 0371 488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Be-



BoSo 228/07, Gem. Kleinolbersdorf, Ferdinandstraße

kanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsrechtigte nach dem Sachenrechts-

bereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Immobilienangebot des Liegenschafts- amtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Liegenschaft Kutusowstraße

Grundstück:
09126 Chemnitz
Gemarkung Gablenz
Flurstück 404

Lage: Das Grundstück liegt im Stadtteil Gablenz, nordöstlich des Wohnareals Fürstenstraße/Kutusowstraße/Eubaer Straße und ist von der unmittelbaren Nähe zum Zeisigwald geprägt. Nördlich grenzt es an die Kleingartenanlage „Zeisigwald“. Diverse Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und Einrichtungen des Sports und der Erholung (Gablenzer Bad) sowie die medizinische Versorgung und Vorsorge sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das Stadtzentrum ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.

Größe: 17.610 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück wird als Garagenstandort genutzt und ist mit 501 Garagen bebaut, die sich im Eigentum Dritter befinden. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt, wie es steht und liegt, mit bestehendem kündbaren Nutzungsvertrag.

Rahmenbedingung/Baurecht: Das Flurstück 404 liegt in einem Bereich, der im wirksamen Flächenutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben unterliegt den Kriterien des § 35 BauGB. Die Nutzung des Grundstückes als Garagenstandort ist im Bestand zu erhalten, da es sich um eine Ergänzungsnutzung der angrenzenden Großwohnsiedlung „Yorckgebiet“ handelt.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot die Abgabe eines schrift-

lichen, bedingungs freien Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit **Beschreibung des Vorhabens**, senden Sie bitte bis **15.06.2016** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Kutusowstraße** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner:

Frau Vogler, Tel.: 0371 488 2829
E-Mail: evelyn.vogler@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Furth, Glösa, Ebersdorf Niederlichtenau, Ortelsdorf, Gunnersdorf vom 6. April 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Gz.: C32-0552/15/3) betrifft eine vorhandene Rohwassertrasse mit Fremdstromschutzanlagen einschließlich Zubehör/Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

Stadt Chemnitz (Gemarkungen Furth; Glösa, Ebersdorf) Gemeinde Lichtenau (Gemarkung Niederlichtenau) Stadt Frankenberg (Gemarkung Ortelsdorf, Gunnersdorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

von **Montag, den 2. Mai 2016** bis einschließlich **Montag, den 30. Mai 2016** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr) einsehen. Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasser-

versorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Wider-

spruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit. Chemnitz, den 6. April 2016

Landesdirektion Sachsen

gez. **Andrea Sippel** //
Referatsleiterin Planfeststellung

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/16/274

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Rosa-Luxemburg-Grundschule
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Brühl 59, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 11: Malerarbeiten

- Vorleistungen:**
 - 1.125 m² Papierwandbekleidung entfernen
 - 875 m² Beschichtungen anschleifen (Ölfarbe)
Wandbeläge:
 - 66 m² Malervlies mit Farbbeschichtung auf Trockenbau, Silikatfarbe
 - 158 m² Farbbeschichtung auf Sanierputz, Silikatfarbe
 - 1.125 m² Papierwandbekleidung mit Farbbeschichtung, Dispersionsfarbe
 - 1.800 m² Farbbeschichtung auf Innenputz, Dispersionsfarbe
 - 790 m² hochabriebfeste, transparente Schutzbeschichtung
 - 185 Buchstaben, Format DIN A5 für Schriftzüge

- Deckenfarbe**
 - 144 m² Erneuerungsanstrich Gipsplattendecke, Dispersion
 - 200 m Farbbeschichtung Verkleidung Stahlträger, Dispersionsfarbe

- Bodenbeschichtungen**
 - 89,5 m² Beschichtung Boden und Trittschwellen, Epoxidharz / PU-Beschichtung
 - 800 m Beschichtung bauseits vorhandene Fußbodensockelleiste, Holz

Fenster und Türen einschl. Zargen

- 78 Holzfenster streichen
 - 6 Stahlblechtüren
 - 9 Stahlzargen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 11/17/16/274: Beginn: 18.07.2016, Ende: 27.08.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11/17/16/274: 16,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.04.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 04.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/274 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.05.2016, 11.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11/17/16/274: 26.05.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehene Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 04.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/10/16/014

Beschilderung von Verwaltungsobjekten

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
 c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
 d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Beschilderung von Verwaltungsobjekten und sonstigen Gebäuden der Stadt Chemnitz über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
 e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: Leit- und Orientierungssysteme, Pflege vorhandener Schilder
Los 2: Lieferung von Kennzeichnungen
 f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
 g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.07.2016
 Ende: 30.06.2018
 h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 i) Angebotsfrist: 20.05.2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14.06.2016
 j) Höhe geforderter Sicherheitsleis-

tungen: keine
 k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/ ausführliche Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“

dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
 m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Los 1: 5,00 EUR;
 Los 2: 5,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
 Anforderung bis: 28.04.2016
 Abholung/Versand: 04.05.2016
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/16/014 Los-Nr.:
 n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis